

**SIEBEN SCHRITTE
BIS ZUM
ABGESCHLOSSENEN
IMMOBILIENKAUF**

NOTARIAT

1

- a. Beurkundung Kaufvertrag
- b. Antrag Eintragung der Auflassungsvormerkung

- a. Beurkundung Grundschuld
- b. Antrag auf Eintragung der Grundschuld

NOTARIAT

3

- Anträge:
- a. Finanzamt Grunderwerbsteuerbescheid
 - b. Gemeinde Vorkaufsrechtsverzichtserkl.
 - c. Verwaltergenehmigung
 - d. Löschungsbewilligungen für Grundschulden, Wohnrecht u.a.

Prüfung aller Unterlagen und Eintragungen

Feststellung der Kaufpreisfälligkeit (sog. Kaufpreisfälligkeitsmittelung)

NOTARIAT

6

- Einreichung der Umschreibungsunterlagen und Antrag auf
- a. Eigentumsumschreibung
 - b. Löschung der Grundstücksbelastungen Auflassungsvormerkung

GRUNDBUCHAMT

2

Eintragung
Auflassungsvormerkung

Eintragung der Grundschuld

KAUFENDE

4

Zahlung des Kaufpreises durch Kaufende

VERKAUFENDE

5

Zahlung des Kaufpreises durch Kaufende

GRUNDBUCHAMT

7

- Eintragung der Eigentumsänderung
- Löschung der Grundstücksbelastungen
- Löschung der Auflassungsvormerkung